Tarife und Gebühren

gültig ab 01. Januar 2021



1.	Anschlussgebühren (Art. 57, 58, 59 und 60 des Reglements)	Preise exkl. MWSt
1.1	Wohn-und Bürobauten, pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 39.00
1.2	Um-, An-, Aus- und Erweiterungsbauten pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 39.00
1.3	Reine Gewerbe- und Industriebauten pro m² anrechenbare Bruttogeschossfläche	CHF 20.00
1.4	Übrige Bauten (Ökonomiegebäude, Lagergebäude, freistehende Garagen usw.) pro m² anrechenbare Gebäudefläche	CHF 10.00
1.5	Schwimmbäder pro m² Grundfläche	CHF 39.00
2.	Bauwasser (Art. 61 des Reglements)	
2.1	Bauwasser ist in der Anschlussgebühr enthalten.	
2.2	Arbeiten der WVE im Zusammenhang mit einem Bauwasseranschluss werden nach Aufwand verrechnet.	
3.	Wasserzins (Art. 61 und 62 des Reglements)	
3.1	Grundgebühr pro Jahr für Wohnung oder Gewerbe	CHF 100.00
3.2	Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 0.90
4.	Löschbeitrag (gem. Art. 63 und 64 des Reglements)	
4.1	Beitrag der Gemeinde an die WVE pro Hydrant und Jahr	CHF 350.00
5.	Erschliessungs- und Baubeiträge (Art. 65, 66 und 67)	
5.1	gemäss Reglement	
6.	Mehrwertsteuer (Art. 68 und 69 des Reglements)	
6.1	Auf die im Reglement der WVE und die obenstehenden Tarife und Gebühren, oder durch Beschlüsse des	
	Vorstandes festgelegte Entschädigungen für Dienstleistungen wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz	
	verrechnet.	
	Dieser beträgt ab dem 01.01.2024:	
	Anschlussgebühren und Bauwasser	2.60%
	Grundgebühren	2.60%
	Verbrauchsgebühren	2.60%
	Löschbeitrag (Hydrantenbeitrag)	8.10%
	Erschliessungs- und Baubeiträge	8.10%
	Arbeiten für Dritte	8.10%
7.	Allgemeines	
7.1	Die anrechenbare Bruttogeschossfläche bzw. die anrechenbare Gebäudefläche wird gemäss der Verordnung zum Baugesetz (BauV) der Gemeinde berechnet.	
7.2	In Fällen, die weder im Reglement noch in den vorstehenden Tarifen enthalten sind, entscheidet der Vorstand.	
	Jeder Wasserbezüger anerkennt mit dem Wasserbezug diese Tarife und Gebühren für sich als verbindlich.	

Wasserversorgung Ehrendingen Genossenschaft
Tarife und Gebühren gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 16. Sept. 2020

Ehrendingen, 02. März 2024